

Urkunden und die theoretisierenden Kapitularien⁵⁾ die Praxis und Organisation der Verwaltung beschreiben und damit Einblicke in die Stellung des Königtums, sein Verhältnis zum Adel, seine wirtschaftliche und verkehrstechnische Leistungsfähigkeit und ähnliche Fragen gewähren. Unter den Reichsurbaren ist das churrätische selbst in seiner nur unvollständig überlieferten Form zweifellos das umfangreichste. Hinzu kommt, daß seine Anlage anders als die der *Brevium Exempla* oder des Lorschurbars ist⁶⁾. Man wird ferner bis zu einem gewissen Grade aus den besonderen Voraussetzungen seiner Entstehung in einem erst unter Karl dem Großen in die fränkische Verfassungsorganisation einbezogenen Gebiete Rückschlüsse auf ähnliche Verhältnisse in Alemannien, Bayern, Ost-Franken und anderen spät eingegliederten Räumen ziehen dürfen⁷⁾.

2. Anlageplan

Der Anlageplan des Urbars läßt sich infolge der einzig auf der fragmentarischen Abschrift *Tschudis* im Cod. 609 der St. Galler Stiftsbibliothek beruhenden Überlieferung, der offenbar bereits nicht mehr das Original zugrunde lag, nicht mehr klar erkennen. Es ergeben sich manche Unstimmigkeiten in der Anordnung, so beispielsweise die Einschlebung der Schlußabrechnung der königlichen Einkünfte zwischen die Beschreibung zweier Ministerien (Ämter) der Verwaltung⁸⁾. Immerhin läßt sich erkennen, daß

⁵⁾ Klaus Verheien, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit I, DA. 10 (1954) 388 ff.

Karl Bosl, Freiheit und Unfreiheit, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 44(1957) 199 Anm. 15 mit Berufung auf W. Schlesinger.

⁶⁾ so Clavadetscher ZRG. Germ. Abt. 70, 29 ff. Die Diskussion um die *Brevium Exempla* kann noch nicht als abgeschlossen gelten; das Karlsruher Fragmentum Augiense 147 steht ihnen sehr nahe; vgl. A. Holder, Die Handschriften ... in Karlsruhe 6, 2 (1914) 602 ff.

⁷⁾ Vergleiche bringt Clavadetscher ZRG. Kant. Abt. 70, 72 ff. für die Grafschaftverfassung. Mir erscheint das Beispiel Aquitaniens wegen der dortigen Lehen in späterer Zeit lehrreich.

⁸⁾ Anlageplan des Urbars:

I. Einzelbeschreibung der ministeria:

1. Ministerium in pago vallis Drusianae
 - a. Beschreibung der curtes, beneficia usw. = BUB I, 376—380
 - b. Einkünfte des Königs und des Schultheißen 380—381
2. Ministerium in Planis
 - a—c. Beschreibung der curtes, beneficia usw. 381—384
 - b. Einkünfte vom Walensee 382—383
 - d. Rodel des Klosters Pfävers (im Orig. eingearb.) 385—388
 - e. Schluß fehlt
3. Ministerium in Tumilasca BUB I,
 - a. Anfang fehlt
 - b. Fragmentarische Beschreibung der curtes usw. BUB I, 389
 - c. Einkünfte des Schultheißen 389
4. Ministerium in Tuverasga
 - a. Beschreibung der curtes usw. 389—392
 - b. Einkünfte (auch aus dem Tal Lugnez) 392—383
5. Ministerium in Impidenis (Impitinis)
 - a. Beschreibung der curtes usw. 395—396
 - b. Schluß fehlt

6—8 (9) Weitere Ministeria fehlen

II. Schlußabrechnung der Einkünfte für ministeria = BUB I, 393—394
Ministerium wird meist mit *ambacht* glossiert; vgl. Artikel Ambath im Akd. Wörterbuch 1 (1956).